

Gruppierung und Kategorisierung von Spiel- und Bolzflächen

Gruppen	Kategorien		
<p>A „Schwerpunktspiel- und Bolzflächen“ mit den Kategorien 1 - 4 bleiben langfristig erhalten und abgängige Spielgeräte werden, entsprechend den sind aus dem Produktkonto ergebenden Vorgaben, schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgerätebestand ergänzt. Muss aufgrund fehlender Haushaltsmittel eine Rangfolge gebildet werden, bilden hierfür die Kategorien eine Orientierung.</p>	<p>1 1 ausgebaute Spielfläche an Schulen bzw. Spielplätze mit Doppelnutzung an Schulen 2 2 ausgebautes Kleinspielfeld an Schulen bzw. ausgebaute Bolzplatz mit Doppelnutzung an Schulen</p> <p>2 ausgebaute Spielplatz mit Doppelnutzung durch KIGA</p> <p>3 1 einziger ausgebaute Spiel- und Bolzplatz im Stadtteil 2 2 Quartiersspielplatz</p> <p>4 1 einziger ausgebaute Spielplatz (ohne Bolzplatz) im Stadtteil 2 2 einziger ausgebaute Spielplatz im 300 m-Radius = 400 m Fußwegentfernung 3 3 einziger nicht ausgebaute Spielplatz im 300 m-Radius = 400 m Fußwegentfernung 4 4 einziger Bolzplatz im Stadtteil</p>		
	<p>5 ausgebaute Spiel- und Bolzplatz</p> <p>6 ausgebaute Spielplatz > als 1.000 m²</p> <p>7 ausgebaute Spielplatz zwischen 500 und 1000 m²</p> <p>8 ausgebaute Spielplatz < 500 m²</p>		
	<p>9 nicht ausgebaute Spielplatz in städtischen Besitz</p> <p>10 nicht ausgebaute Spielplatz in fremdem Besitz</p>		
	<p>B „Spiel und Bolzplätze mit Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen“ mit den Kategorien 5 - 8 sind hinsichtlich der Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Ortsräten zu untersuchen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten bzw. einem geplanten Rückbau zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Spielplätze der Kategorie 8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben. Für die Zweckbestimmung nach Aufgabe der Spielplätze sind Vorschläge vom Bürgermeister vorzulegen.</p>	<p>9 nicht ausgebaute Spielplatz in städtischen Besitz</p> <p>10 nicht ausgebaute Spielplatz in fremdem Besitz</p>	
		<p>C „Nicht ausgebaute Spielplätze“ der Kategorie 9 sind hinsichtlich der Notwendigkeit ihrer planungsrechtlichen Sicherung sowie der Umwandlung in verkaufsfähige Baugrundstücke zu prüfen. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien stadtteilbezogen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Spielplätze der Kategorie 10 werden hinsichtlich der Notwendigkeit ihrer planungsrechtlichen Sicherung auf Antrag der Grundstückseigentümer geprüft.</p>	<p>9 nicht ausgebaute Spielplatz in städtischen Besitz</p> <p>10 nicht ausgebaute Spielplatz in fremdem Besitz</p>